



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

84. Jahrgang

Ansbach, 1. April 2016

Nr. 4

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 80 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 87 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 90 Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising
- 91 Ausschreibung zweier Stellen für das Beförderungsamt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Förderschulen
- 91 Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin als Systembetreuerin/eines Beratungsrektors als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 92 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Förderschulen
- 93 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach
- 94 Frei werdende Stellen der Schulaufsicht
- 95 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 96 Zweite Staatsprüfung 2017 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 97 11. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag
- 98 Mittelfränkischer Wertetag 2016; Herausforderung Integration

Weitere Informationen

- 98 Änderung der Gastschulanordnung für Auszubildende im Projekt "Abi & Auto"

Nichtamtlicher Teil

- 99 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 103 23. Berufspraktisches Seminar der KEG - Bezirksverbände Oberfranken und Mittelfranken
- 104 Stellenanzeigen

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Grundschule Erlangen-Bruck, Max-und-Justine-Elsner-Schule	6521	Grundschule	209	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis: Ganztagsbetreuung an der Schule

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Grundschule Fürth, Hans-Sachs-Str.	6564	Grundschule	280	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen im Ganztage, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Übergangsklassen an der Schule, Flexible Grundschule

Grundschule Fürth, John-F.-Kennedy-Str.	6698	Grundschule	361	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (251,16 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Übergangsklassen, Deutschförderklassen, jahrgangskombinierte Klassen, Kooperationsklassen an der Schule, Flexible Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Georg- Paul-Amberger- Schule	6578	Grundschule	339	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen im Ganzttag, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Deutschförderklasse an der Schule, Musikalische Grundschule

Mittelschule Nürnberg, Dr.-Theo-Schöll- Mittelschule	6637	Mittelschule	472	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (251,16 €)
---	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Übergangsklassen, Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Grundschule Schwabach, Zwiesel- Grundschule	6695	Grundschule	194	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
--	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Die für die BesGr. A 14 erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis: Flexible Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Mittelschule Schwabach, Joh.-Kern-Mittelschule	6690	Mittelschule	367	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (251,16 €)

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Übergangsklassen, Kooperationsklassen, Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Grundschule Heilsbronn	6546	Grundschule	222	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
Grundschule Comenius Bürglein	6726	Grundschule	75		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweis: Jahrgangskombinierte Klassen

Grundschule Merkendorf	6736	Grundschule	106	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Grundschule Rothenburg o. d. T., Luitpold-Grundschule	6744	Grundschule	276	Rektorin/Rektor	A 14
---	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Grundschule Wassertrüdingen	6751	Grundschule	256	Rektorin/Rektor	A 14
-----------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt/A.-Bad Windsheim

Grundschule Bad Windsheim, Hermann-Delp- Grundschule	6879	Grundschule	204	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen im Ganzttag

Hinweis: Ganztagsbetreuung an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Grundschule Schwaig	6865	Grundschule	161	Rektorin/Rektor	A 14
Grundschule Behringersdorf	6830	Grundschule	92		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Grundschule Hersbruck, Grete- Schickedanz- Grundschule	6843	Grundschule	370	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (251,16 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganzttagsschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis: Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Grundschule II Lauf a. d. P. Bertleinschule	6847	Grundschule	299	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Übergangsklassen, Kooperationsklassen, Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Grundschule Abenberg	6581	Grundschule	159	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
Mittelschule Abenberg	6913	Mittelschule	90		

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Amtszulagen (Stand: 01.03.2016): AZ¹ = 194,50 € / AZ² = 251,16 €

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.03.2016): AZ¹ = 194,50 € / AZ² = 251,16 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass

Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.
Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
14. **Vorlagetermine:**
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. April 2016.**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **19. April 2016.**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **22. April 2016.**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Sonderpädagogisches Förderzentrum im Landkreis Fürth - Teilzentrum 2 - Dillenberg-Schule Breslauer Str. 5 90556 Cadolzburg	6300	190	Zweite Sonderschul- konrektorin/Zweiter Sonderschulkonrektor	A 14 + AZ

Die Schule umfasst den Bereich der Klassen 5 – 9 eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Sie stellt zusammen mit dem Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Oberasbach eine schulische Einheit zur sonderpädagogischen Förderung im Landkreis Fürth dar. Es besteht ein umfangreiches Ganztagsangebot mit derzeit zwei gebundenen Ganztagsklassen, sowie drei Gruppen der offenen Ganztagsbetreuung. Seit September 2010 betreibt die Schule in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum Oberasbach ein sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) für den gesamten Landkreis Fürth. Ein weiterer Schwerpunkt der schulischen Arbeit besteht in der konzeptionellen Weiterentwicklung und praktischen Umsetzung der Inklusion. Die Dillenberg-Schule arbeitet konstruktiv mit der räumlich angrenzenden Mittelschule und Grundschule Cadolzburg zusammen. Seit 01.08.2014 hat die Dillenberg-Schule einen vom Staatsministerium für Bildung und Wissenschaft verliehenen „MODUS-Status“ und betreibt in diesem Rahmen verschiedene innovative Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten beruflicher Eingliederung sowie zur Inklusion.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen im Bereich der Hauptschulstufe in den Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwünscht:

- Erfahrung bei der Mitarbeit in der Leitung verschiedener Bereiche und unterschiedlicher Handlungsfelder eines Förderzentrums, insbesondere der Förderstufen III und IV
- Praktische Erfahrungen in Unterricht und Erziehung von Schülern mit Auffälligkeiten auch im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung innerhalb der Förderstufe IV, Bereitschaft auch in der Förderstufe IV zu unterrichten
- Fundierte Kenntnisse im IT-Bereich, u. a. ein sicherer Umgang mit Office-Programmen
- Qualifikation für den Sportunterricht in der Hauptschulstufe eines Förderzentrums
- Bereitschaft, an der Umsetzung und konzeptionellen Weiterentwicklung von gemeinsamen Projekten, insbesondere im Bereich Sport, im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit Grundschule und Mittelschule Cadolzburg mitzuwirken

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Wilhelm-Pfeffer-Schule Burgstaller Weg 18 91074 Herzogenaurach	6304	82	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	A 14 + AZ
	6301 (SVE)	27 (SVE)		

Die Wilhelm-Pfeffer-Schule Herzogenaurach ist ein staatliches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Der Schule sind drei Gruppen in der SVE Weisendorf-Buch in privater Trägerschaft der Lebenshilfe Herzogenaurach e. V. schulrechtlich zugeordnet. Zudem ist die Wilhelm-Pfeffer-Schule Teil des Sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrums (SKBZ) im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Ab dem Schuljahr 2016/17 wird im Rahmen der Inklusion eine Partner-

klasse an der GS Weisendorf eingerichtet. Schwerpunkte der Schulentwicklung sind: Weiterentwicklung der Inklusion, Erziehungspartnerschaft Elternhaus-Schule (KESCH), Unterstützte Kommunikation als Unterrichtsprinzip, Mitgestaltung der Schule durch die Schüler/innen (SMV, Schulforum) und der Schule als zertifizierte Europaschule. Die Schule ist komplett mit interaktiven Schultafeln ausgestattet, die in einem extern betreuten Netzwerk verbunden werden sollen.

Voraussetzung:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen (Geistigbehindertenpädagogik)

Erwünscht:

- Praktische Erfahrung im Bereich der Inklusion (MSD, Partnerklasse) und in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen/Kollegen der Regelschule
- Kenntnisse im Bereich der Diagnostik (gängige Testverfahren) und in der Beratung von Eltern, Lehrkräften im Rahmen des SKBZ
- Erfahrungen im Bereich der SVE
- Bereitschaft zu einer konstruktiven, partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Schulleitung, Kollegium und einer Vielzahl externer Partner (Landratsamt, andere Schulen, Schulbegleiterdienste, etc.)
- Fundierte Kenntnisse im IT-Bereich und Bereitschaft zur Weiterbildung in diesem Bereich (Interaktive Tafeln, Unterstützte Kommunikation)
- Interesse an der Mitgestaltung eines Förderzentrums geistige Entwicklung bei der das einzelne Kind im Mittelpunkt steht

Zur Beachtung:

- 1. Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
- 2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- 3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirks zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

6. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

14. Vorlagetermine:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **22. April 2016** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **29. April 2016** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising, ist zum Schuljahr 2016/2017 eine Planstelle (A 13) zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen

- universitäre Qualifikation oder qualifizierte Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und LRS-Förderung

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklung

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **20. Mai 2016** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Ausschreibung zweier Stellen für das Beförderungsamtsamt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Förderschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. März 2016 Gz. 41-5341-4/16

Im Regierungsbezirk Mittelfranken sind **zwei** Stellen für das Beförderungsamtsamt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer (BesGr. A 14) an Förderschulen zu besetzen. Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt sind:

- Lehramt für Sonderpädagogik
- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers
- regelmäßige Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben innerhalb des Regierungsbezirks (z. B. als Fachberater/Fachberaterin Informatik)
- mindestens das Prädikat „UB“ in der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Der Bewerber/die Bewerberin muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktischen-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbungsunterlagen bis **22. April 2016** bei der für sie zuständigen Schulleitung ein.
2. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis **29. April 2016** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin als Systembetreuerin/eines Beratungsrektors als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. März 2016 Gz. 40-2-5141-2-37

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist eine Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin als Systembetreuerin/eines Beratungsrektors als Systembetreuer (BesGr. A 13 + AZ) an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen
- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind

- mindestens das Prädikat „UB“ in der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Erfahrungen in der Funktion der Systembetreuerin/des Systembetreuers sind erwünscht.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus zu engagieren.

Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **22. April 2016** ein.
2. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **29. April 2016** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Förderschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 8. März 2016 Gz. 41-5341-3/16

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist **eine** Stelle für das Amt einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer (BesGr. A 12) an Förderschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt der Fachlehrerin/des Fachlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 12 sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt der Fachoberlehrerin/des Fachoberlehrers im Beförderungsamt A 11 + AZ,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion der Systembetreuerin/des Systembetreuers,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der aktuellen dienstlichen Beurteilung.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im Regierungsbezirk zu engagieren.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbungsunterlagen bis **22. April 2016** bei der für sie zuständigen Schulleitung ein.
2. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis **29. April 2016** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. März 2016 Gz. 40.2-5145-2-4

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach ist ab dem Schuljahr 2016/17 eine Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die bereits Erfahrung zum Thema Umweltbildung/-erziehung sammeln konnten, ein entsprechendes fachliches Interesse nachweisen können (z. B. durch Teilnahme an Fortbildungen, Mitwirkung bei umweltbezogenen Aktivitäten, Veröffentlichungen zum Thema Umwelt, Kontakte zu Umwelteinrichtungen, ...).

Die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehört zum künftigen Aufgabenbereich. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen des Umweltschutzes und der Umwelterziehung, einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Termine:

1. Interessierte Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung bis **21. April 2016** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **27. April 2016** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **3. Mai 2016**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Frei werdende Stellen der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>) Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung 2017 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Dezember 2015, Az. III.7-BS 8154-4a.105 302 (StAnz 2016 Nr. 3, KWMBeibl. Nr. 1*/2016, Seite 7*)

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2017 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2015 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die **Prüfungslehrproben** in der Zeit vom **16. Januar 2017 bis 12. Mai 2017**
 - das **Kolloquium** in der Zeit vom **3. April 2017 bis 12. Mai 2017**
 - die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit vom **15. Mai 2017 bis 26. Mai 2017**

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2015 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2017 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2017 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2016 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2017 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2016 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2016,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Aus- / Fort- und Weiterbildung

11. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag

Am 4. Mai 2016 veranstaltet die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern über ihr Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn (Lehrgangsort) einen Lehrerinnen- und Lehrertag zum Thema „Wo stehe ich, Herr Luther? Kann ich auch anders?“

Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Vorsitzender des Rates der EKD wird mit dem Hauptreferat „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ den inhaltlichen Teil eröffnen.

Nachmittags wird in einer Reihe von Workshops das Thema für die Unterrichtspraxis entfaltet.

Zielgruppe: Religionslehrkräfte, Lehrkräfte
Schularten: Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen
Fach/Bereich: Evang. Religionslehre
Teilnehmerzahl: 400
Leitung: Direktor Klaus Buhl

Programm:

09:00 Uhr Erste Gespräche bei Kaffee/Tee
09:30 Uhr Begrüßung und Einführung
10:00 Uhr „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Vorsitzender des Rates der EKD)
12:00 Uhr Mittagessen, Verkauf von Unterrichtsmaterialien
13:45 Uhr Arbeitsgruppen
15:45 Uhr Schlussandacht im Münster

Anmeldung bis 4. April 2016 über die Staatlichen Schulämter (GS/MS) bzw. direkt (FöS) an das Institut für Lehrerfortbildung in Heilsbronn (LFB 90/829). Es erfolgt keine gesonderte Einberufung! Fahrtkosten können nicht übernommen werden. Weitere Informationen unter: www.rpz-heilsbronn.de/aktuell-inhalte/lehrrtag-2016.html

Seitens der Regierung können keine Ausgaben (Reisekosten, Tagegelder etc.) übernommen werden. Meldungen über FIBS sind nicht möglich!

Mittelfränkischer Wertetag 2016; Herausforderung Integration

Samstag, 30. April 2016, 10:00 – 16:00 Uhr,
an der Wilhelm-von-Stieber Realschule,
Brentwoodstraße 1, 91154 Roth

Um eine gelungene Integration jugendlicher Flüchtlinge zu ermöglichen, ist auch die Vermittlung des in unserer Gesellschaft vorherrschenden Wertesystems erforderlich. Die schulartübergreifende Veranstaltung soll für diese Thematik sensibilisieren und neue Impulse für die Vorbereitung auf das Spannungsfeld interkultureller und interreligiöser Erziehungsarbeit bieten. Hierzu werden auch Modellprojekte aus der Region präsentiert, die zum Diskutieren und Nachahmen anregen sollen.

Programm:

09:30 Uhr Ankommen
10:00 Uhr Begrüßung
10:30 Uhr Eröffnungsreferat
(Muhittin Arslan, Fachberater für Migration)
11:30 Uhr Vortragsreihe 1
14:00 Uhr Vortragsreihe 2
16:00 Uhr Ende

Anmeldung über: **FIBS M52N-0/16/38**
Anmeldeschluss: **15. April 2016**

Eigenbeteiligung: kostenfrei

Fahrtkosten:

Die Fahrtkosten im für Fortbildungen üblichen Umfang werden durch die jeweiligen MB-Dienststellen bzw. von der Regierung von Mittelfranken übernommen.

Veranstalter: RLFB Mittelfranken
Ansprechpartner: Wertemultiplikatoren
Mittelfranken

Weitere Informationen

Änderung der Gastschulanordnung für Auszubildende im Projekt "Abi & Auto"

Bekanntmachung der Regierung von Mit- telfranken vom 1. März 2016 Gz. 44.1-5221- 2/15

An der Staatlichen Berufsschule Landsberg am Lech wird in Abstimmung mit der Kfz-Innung sowie der Handwerkskammer für München und Oberbayern seit dem Schuljahr 2009/10 das Projekt "Abi & Auto" durchgeführt, an dem bisher ausschließlich auszubildende Kraftfahrzeugmechatroniker mit dem Schwerpunkt „Personenkraftwagentechnik“ (PKW-Technik) teilnehmen konnten. Auf Wunsch der Vertreter der Wirtschaft besteht nun die Möglichkeit, dieses Angebot auch unabhängig vom Schwerpunkt anzubieten.

Im Vollzug des diesbezüglichen Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 06.08.2015 Nr. VI.3-S O 9200-1-7a. 107020 wird die Gastschulanordnung der Regierung von Mittelfranken vom 12. April 2010 Gz. 44.1-5204-1/10 (MFrABI S. 70) gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 18 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBl. S. 458), wie folgt geändert:

In Satz 1 der Gastschulanordnung wird nach dem Wort "Kfz-Mechatroniker" der Zusatz „– PKW-Technik" gestrichen.

Die Änderung gilt ab dem Schuljahr 2015/16.

Dr. E h m a n n
Regierungsvizepräsident

Nichtamtlicher Teil

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Die **Diakonie Neuendettelsau** sucht zum 1. August 2016 für die Leitung des Sonderpädagogischen Förderzentrums St. Laurentius (Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum), Am Kohlschlag 7, 91564 Neuendettelsau

eine Schulleiterin/einen Schulleiter.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum St. Laurentius mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und emotionale - soziale Entwicklung besuchen zurzeit insgesamt 250 Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Schulvorbereitenden Einrichtung und den Jahrgangsstufen 1 - 9 (SVE: 40; Schule: 210).

Die Angebote der Schule gliedern sich in:

- Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH) in Kindertageseinrichtungen
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)
 - an Grund- und Mittelschulen im Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums
 - 3 Kooperationsklassen
 - Sonderpädagogische Versorgung an Grund- und Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ)
- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)
- Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (DFK)
- Klassen 3 und 4 nach dem Grundschullehrplan sowie dem Rahmenlehrplan Lernen
- Klassen 5 - 9 nach dem Rahmenlehrplan Lernen
- derzeit 3 gebundene Ganztagesklassen

Einzugsbereich ist die Gemeinde Neuendettelsau sowie Städte und Gemeinden im östlichen Landkreis Ansbach.

Wir erwarten:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen (Lernbehinderten-, Sprachbehinderten-, oder Verhaltensgestörtenpädagogik)
- Eignung für und ggf. bereits Erfahrung in einer Leitungsfunktion
- überdurchschnittliches Engagement für die Weiterentwicklung und Profilbildung der Schule im pädagogischen und organisatorischen Bereich
- Bereitschaft, den diakonischen Auftrag des Schulträgers umfassend mit zu tragen.
- Kooperationsbereitschaft und die Fähigkeit mit anderen Gremien und Abteilungen der Diakonie Neuendettelsau konstruktiv zusammen zu arbeiten
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angeschlossen ist

Die Eingruppierung bzw. Beförderung zum Sonderschulrektor/zur Sonderschulrektorin der Besoldungsgruppe A 15 + AZ ist bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen. Die Anstellung kann privat oder gemäß Artikel 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum Privaten Träger erfolgen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. April 2016** an:

Diakonie Bildung Neuendettelsau
z. Hd. Pfarrer Matthias Weigart
Wilhelm-Löhe-Straße 23
91564 Neuendettelsau
Tel. 09874 86340
matthias.weigart@diakonieneuendettelsau.de
www.diakonieneuendettelsau.de

Stellenausschreibung der **Rummelsberger Diakonie e. V.**

Das Stellenprofil wird wie folgt beschrieben:

Stellenbesetzung ab 1. August 2016

Stellenbezeichnung:

**Erste Schulleitervertreterin/
Erster Schulleitervertreter**
(Sonderschulkonrektorin/Sonderschul-
konrektor, BesGr. A 15)

Schulträger:

Rummelsberger Diakonie e. V.
Rummelsberger Dienste für Menschen mit
Behinderung gGmbH
Rummelsberg 20
90592 Schwarzenbruck

Schule:

Privates Förderzentrum für Körperbehinderte
Wichernhaus Altdorf
Silbergasse 2
90518 Altdorf

Schulnummer: 6004

Schülerzahl:

220 (SVE, Grundschulstufe, Mittelschulstufe,
Mehrfachbehindertenbereich, Elecok, MSD,
MSH)

Ausgeschrieben ist die Stelle als erste Schulleiterstellvertreterin/erster Schulleiterstellvertreter am Privaten Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Bewerberinnen/Bewerber sollen sehr umfangreiche Erfahrungen haben mit den unterrichtlichen, organisatorischen wie berufswahlvorbereitenden Aufgabenfeldern an einem Förderzentrum für Körperbehinderte und hoch qualifizierte Tätigkeiten hinsichtlich auch bereichsübergreifender Unterrichtsorganisation, Schülerwesen und Schulabschlüsse, Schulentwicklung und -statistik, Qualitätsmanagement, Personal- und Finanzverwaltung wie Öffentlichkeitsarbeit vorweisen können.

Erwartet werden:

- Loyalität gegenüber Kirche und Diakonie
- aktive Unterstützung der Rummelsberger Diakonie e. V. bei der Umsetzung ihrer Ziele und Leitlinien
- Kooperation mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Diensten vor Ort
- Mitarbeit bei der weiteren Qualifizierung wie Profilierung des Förderzentrums
- aktive Unterstützung inklusiver Entwicklungen

Bewerbungen werden erbeten bis spätestens **22. April 2016** an:

Rummelsberger Dienste für Menschen mit
Behinderung gGmbH
Rummelsberg 20
90592 Schwarzenbruck

Das **bbs nürnberg**, Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte in der Trägerschaft der Blindenanstalt Nürnberg e. V., sucht zum 1. August 2016 für sein Berufliches Schulzentrum zur sonderpädagogischen Förderung Förderschwerpunkt Sehen eine/n

**weitere stellvertretende Schulleiterin/
weiteren stellvertretenden Schulleiter**
(2. Sonderschulkonrektorin/2. Sonderschulkonrektor, BesGr. A 14 + AZ).

Zurzeit werden am Beruflichen Schulzentrum zur sonderpädagogischen Förderung Förderschwerpunkt Sehen 136 Schüler/innen in 15 Klassen der Berufsvorbereitung, der Berufsfachschulen für Büroberufe, Ernährung und Versorgung, Musik, Massage und Physiotherapie unterrichtet. Weiterhin werden 34 Personen als Öffnungsschüler/innen in den verschiedenen Berufsfachschulen unterrichtet.

Zur Aufgabe des Beruflichen Schulzentrums am bbs nürnberg gehören auch die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sehen an allgemeinen Schulen durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD).

Beabsichtigt ist die Besetzung der Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Träger.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in der Fachrichtung Blinden- bzw. Sehbehindertenpädagogik oder
- Handelslehrkraft mit der Bereitschaft, diverse Fortbildungen zum Themenbereich „blindsehbehindert“ in- und außerhalb des bbs nürnberg zu besuchen
- Erfahrungen in der Arbeit innerhalb verschiedener Schul- und Ausbildungsstufen sowie Kenntnisse bezüglich Schulorganisation, Schulentwicklung und Qualitätsmanagement
- eine Persönlichkeit, die neben dem Fachwissen Freude an Führungsaufgaben hat
- Übernahme von Aufgaben der Schulorganisation und Schulverwaltung
- Bereitschaft, das Profil des Beruflichen Schulzentrums weiterzuentwickeln
- Fähigkeit, im Team zu arbeiten
- Führung und Unterstützung der Lehrkräfte
- verantwortungsvolle Umsetzung der inklusiven Bildung
- aktive Kooperation mit den verschiedenen Bereichen im bbs nürnberg sowie außerschulischen Partnern
- wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern und pädagogischem Personal

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Sonderschullektor Patrick Temmesfeld unter Tel.: 0911 89 67-110 oder E-Mail: patrick.temmesfeld@bbs-nuernberg.de zur Verfügung.

Weitere Informationen über das bbs nürnberg und das Berufliche Schulzentrum zur sonderpädagogischen Förderung Förderschwerpunkt Sehen können Sie der Homepage www.bbs-nuernberg.de entnehmen.

Bewerbungen werden erbeten bis spätestens **22. April 2016** an:

bbs nürnberg
Herrn Patrick Temmesfeld
Brieger Str. 21
90471 Nürnberg

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein.

Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/

Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funkti-

on verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

6. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmeachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

23. Berufspraktisches Seminar der KEG - Bezirksverbände Oberfranken und Mittelfranken

Samstag, 23. April 2016
in der Grund- und Mittelschule
Kirchehrenbach

09:00 Uhr: Hauptreferat
Gesund durch das Berufsleben - und das bei immer neuen Herausforderungen?
(Andreas Dorsch, Gesundheitsreferent mit systemisch/pädagogischem Hintergrund für die Heiligenfeld Kliniken)

Musikalische Umrahmung:
Schüler musizieren – die Klasse 6b der Adalbert-Stifter Mittelschule Forchheim unter der Leitung von Rainer Fleischmann

11:00 Uhr: Arbeitskreise am Vormittag

- AK1 Dorsch, Andreas, Gesundheitsreferent:
Burnout? - Resilienz fördern! - Ein Ausflug in die Praxis
- AK2 Heller, Franz-Josef, Seminarrektor:
Prüfungsvorbereitung Staatsbürgerliche Bildung + Schulrecht
- AK3 Schäffner, Hans, Rektor i. R.:
Welche Konsequenzen haben Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung und vorgezogener Ruhestand auf die Festsetzung der Ruhestandsbezüge? - Wie wirken sie sich konkret auf die Höhe der Pension aus?
- AK4 Giller, Mandy, Bildungsreferentin:
Individuelles Gesprächsangebot für Pädagoginnen und Pädagogen zu dienstrechtlichen Fragen, zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie dem Arbeitgeber Kirche.

AK5 Blendinger, Andrea, Beratungsrektorin:
Wichtige Grundsätze aus psychotraumatologischer Sicht für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund an unseren Schulen

AK6 Scholz, Carmen, Beratungsrektorin:
AD(H)S: Zappelphilipps und Traumasusen - was hilft im täglichen Unterricht?

AK7 Groß, Jürgen, Drogenpräventionsbeamter der KPI Bamberg:
"Legal Highs" - eine Gefahr für unsere Gesellschaft? Gesundheitliche und rechtliche Aufklärung

AK8 Schütz, Kerstin, Lehrerin:
Betrachtung von Kunstwerken im Kunstunterricht (mit praktischer Umsetzung)

14:00 Uhr: Arbeitskreise am Nachmittag

AK9 Sauernheimer, Kerstin, in der Aktion – Institut für lebendige Lernkultur:
Auf den Wolken spazieren gehen! Kinder von Geburt an bis zum 6. Lebensjahr in ihrer Resilienzentwicklung stärken

AK10 Elsässer, Corinna, Lehrerin:
„Rechtschreibunterricht reloaded“ - Einblick in die Arbeit mit Schreibbuch, Wörterklinik und Rechtschreibbox nach dem Konzept von Beate Leßmann

AK11 Schäffner, Hans, Rektor i. R.:
Individuelles Gesprächsangebot zu dienstrechtlichen Fragen im Lehrerberreich

AK12 Giller, Mandy, Bildungsreferentin:
Individuelles Gesprächsangebot für Pädagoginnen und Pädagogen zu dienstrechtlichen Fragen, zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie dem Arbeitgeber Kirche.

Die Evangelische Schule Ansbach



sucht zum Schuljahr 2016/2017

eine Konrektorin / einen Konrektor Grund- und Mittelschule

Die Evangelische Schule Ansbach ist eine staatlich anerkannte Grund- und Mittelschule. Träger der Schule ist die evangelisch-lutherische Gesamtkirchengemeinde Ansbach. Die 25 Jahre junge Schule besuchen aktuell gut 400 Schüler und Schülerinnen in 20 Klassen.

Wir suchen eine Konrektorin/einen Konrektor mit diesen Persönlichkeitsmerkmalen und Qualifikationen:

- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur vertrauensvollen Kooperation im Schulleitungsteam
- engagierter Einsatz für Kinder und Jugendliche, auf der Grundlage christlicher Werte
- Bereitschaft, in gemeinsamer Verantwortung das Profil unserer Schule weiter zu entwickeln und eigene Akzente zu setzen
- Bereitschaft, Impulse für den Schulentwicklungsprozess zu setzen
- Fähigkeit und Bereitschaft, Führungs- und Leitungsverantwortung v. a. im Bereich der Grundschule wahrzunehmen
- aktive Kooperation mit den Eltern
- Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge einer Privatschule

Wir bieten eine interessante Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und sehr engagierten Lehrerkollegium einer Schule, die in 25 Jahren Profil gewonnen hat und noch manches vorhat.

Sind Sie jemand, der sich einer Kirche der ACK verbunden und zugehörig fühlt und der über die nötigen Qualifikationen verfügt, finden Sie hier als Teil eines engagierten Schulleitungsteams eine herausfordernde und abwechslungsreiche Aufgabe. Wünschenswert wäre eine mehrjährige Erfahrung in der Grundschule.

Bewerben können sich sowohl kirchliche als auch staatliche Lehrkräfte. (Beamte des Freistaats Bayern können zunächst auch im Wege der Zuordnung an die Evangelische Schule versetzt werden.) Die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach TV EntgO-L und den staatlichen Eingruppierungsrichtlinien mit Aufstiegsmöglichkeit bis EG 13 mit Amtszulage.

Die Stelle ist für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber geeignet. Diese werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Für Fragen und Gespräche im Vorfeld steht Ihnen der Schulleiter Herr Schlund (Tel. 0981-97225990) gerne zur Verfügung. Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Leitungsstelle haben, senden Sie Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens **10. Mai 2016** an: Evangelische Schule Ansbach, Verwaltungsleitung, Frau Schulitz, Hospitalstr. 34, 91522 Ansbach

Anmerkungen der Regierung zur Stellenanzeige (für staatliche Lehrkräfte):

1. Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) ist unter der Voraussetzung möglich, **dass eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**

Staatliche Lehrkräfte reichen eine Zweitschrift ihrer Bewerbung bis **10. Mai 2016** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Das Staatliche Schulamt leitet diese bis **20. Mai 2016** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

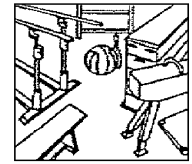
2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. **5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.


4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.
5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
 09 11/50 88 30

MONTESSORI-SCHULE ERLANGEN



Zum **Schuljahresbeginn 2016/17** suchen wir:

- **Hauptschullehrkraft** als Klassenleitung, **in Teilzeit**
(23-27 LWStd.)
- **Fachlehrkraft** für den Bereich **Ernährung und Gestaltung**, **in Teilzeit**
(10-12 LWStd.)
- **Fachlehrkraft** für den Bereich **Ernährung und Gestaltung**, **in Teilzeit**
(25-27 LWStd.)
- **Fachlehrkraft** für den Bereich **Technik**,
Jahrgangsstufen 7-10, **in Teilzeit**
(ca. 5 LWStd.)

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Stellenangeboten
finden Sie unter
www.montessori-erlangen.de/aktuelles/stellenangebote.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Ariane Dörig
Rohdenburg unter Tel.: 09131-50 667-200. Ihre aussage-
kräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
Montessori-Pädagogik Erlangen e.V., Artilleriestraße 23, 91052
Erlangen oder per Mail an:
geschaeftsfuehrung@montessori-erlangen.de

Bitte verwenden Sie keine Originalunterlagen, da eine
Rücksendung der Bewerbungsunterlagen leider nicht möglich ist.

ARTILLERIESTR. 23, ERLANGEN
WWW.MONTESSORI-ERLANGEN.DE

Anmerkung der Regierung zur Stellenanzeige:

Der Privaten Montessori-Schule Erlangen kann als staatlich genehmigter Schule keine staatliche Lehrkraft neu zugeordnet werden (Art. 31 Abs. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG).